Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1841)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 3. Heumonat
No. 27. 1841.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Umsonst werden die Wissenschaften gepriesen, umsonst literarische Anstalten wieder erneuert, wenn die sittliche Kraft, und die edle Begeisterung fehlen, die uns Katholiken nur aus der als Ganzes blühenden Kirche zuströmen können.
A. Möhlers ges. Schr. 1. Bd. 264 S.

Die Wünsche und Hoffnungen an den Erziehungsrath.

Wenn auch mit allgemeiner freudiger Theilnahme vernommen wird, wie der Große Rath einen schönen Anfang gemacht, dem lange niedergehaltenen oder verschobenen Rechte Genugthuung zu verschaffen, so sind dennoch die Blicke Aller noch ernster auf den neuen Erziehungsrath gerichtet. Auf dem Grenzgebiete zwischen Kirche und Staat und auf dem Felde der Erziehung wurde der harte Kampf gestritten, welcher zuletzt mit der Auflösung der Regierung von 1830 endete. Es wäre verlorne Mühe, die Erinnerung zu erneuern, wie diese Regierung nicht nur bei entscheidenden Hauptfragen, sondern fast bei jedem Anlasse sich gegen die Kirche ins Feld gestellt, oder die seiner Zeit erzweckte Entzweiung unter den Geistlichen, die Bevorzugung der Einen, die Hintansetzung der Andern blos wegen ihrer Grundsätze, die Abfassung von feindseligen Gesetzen und Verordnungen, die Feindseligkeit gegen den römischen Stuhl und dessen Abgeordneten, eine Menge mehr oder minder wichtiger Dinge aufzufrischen, deren Eindruck in das Gemüth des Volkes tief eindrang und so feste Wurzeln faßte, daß es sich dieser Ordnung der Dinge um jeden Preis entledigen wollte.

Am hitzigsten und feindseligsten wurde dieser Kampf geführt auf dem Gebiete des Erziehungswesens. Mehr als einmal wurde in diesem Blatte diese Angelegenheit zur Sprache gebracht, aber es erweckte jederzeit dermaßen den Unwillen derjenigen, die sich selbst immer das Lob spendeten, für Verbesserung des Schulwesens vieles geleistet zu haben, daß ein Genosse dieser Partei in einer zu Bern erschienenen Flugschrift mit äußerster Erbitterung sich darüber äußerte, da, man dieses Fach in einem solchen Blatte zur Sprache brachte. Die Leute wollten eigentlich, daß man mit allerunterthänigstem Respekt und blindem Glauben als gut und schön binnehme, was sie in ihrer vermeintlichen Weisheit als ihr Werk vergöttert sehen wollten. Hiefür waren alle dienstbaren Blätter in Beschlag genommen, Flugschriften verbreitet, worin nicht selten der dummste Hochmuth sich zur Schau stellte. Aber die Kurzsichtigen machten ihre Rechnung immer ohne den Wirth; sie sprachens, aber vergaßen, daß man auch so sprechen müsse, daß das Volk es glauben könne; je mehr sie sprachen, desto weniger glaubte das Volk, weil es in der Wirklichkeit ganz andere Dinge sah, als jene in ihren Worten darlegten. Das Conterfey wäre bisweilen leidlich ausgefallen, aber die Wirklichkeit war eine Fratze: man rühmte, wie viel in den Schulen gelernt werde, aber sah vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr — so z. B., wenn in einer Töchterschule Feldmeßkunst gelehrt wird, während andere weit zweckmäßigere Dinge gar nicht oder nur halb gelernt werden. Was in der Schule das Erste und Wesentlichste sein sollte, wurde in den Hintergrund gestellt; ganz ungescheut stellten öffentliche Lehrer uns die preußischen Schulen als Ideal auf, da doch bekannt ist, daß in Preußen das Schulwesen dafür eingerichtet ist, den Ueberrest katholischer Institutionen zu

Grunde zu richten, die unerfahrne katholische Jugend vorerst zum Indifferentismus und dann zum Abfall von ihrer Kirche und ihrem Glauben zu verleiten. Aber eben das wollte das Volk im Kanton Luzern nicht. Wo der Schulzwang die Kinder in die Schulen trieb, fehlte es nicht an Schülern; aber die höhern Schulen, wo der Schulzwang nicht unbedingt sich geltend machen ließ, entvölkerten sich in dem Grade, wie die gedungenen Lobredner mehr von Verbesserung, von Erweiterung, von Ausdehnung der Schulen sprachen. Die mit vielen Kosten in Luzern errichtete Sekundar-(Gewerbs-)Schule, das Gymnasium, das Lyceum leiden durchweg am Siechthum, das Landschulwesen hat seine eigenen Gebrechen.

Hier soll nun geholfen werden. Daß die Aufgabe eine äußerst schwierige ist, daß sich leichter zerstören als aufbauen läßt, begreift Jedermann selbst. Das vollste Vertrauen jedoch darf man denjenigen Männern schenken, welchen die wichtige Aufgabe zur Lösung aufgetragen ist. Es sind Männer des Faches, selbst aus Erfahrung wohl vertraut mit dem Gegenstand und den Bedürfnissen, die theilweise selbst als Lehrer das vollste Vertrauen genossen und nur dem feindseligen Systeme des antichristlichen Strebens der obersten Leiter des Schulwesens hatten weichen müssen, deren Entfernung aber so vieles zum Ruin der höhern Lehranstalt beigetragen hatte. Mit bloßen Verordnungen, mit Entwerfen von Plänen ist nicht geholfen, das hat die letzte Zeit überzeugend gelehrt. Verordnungen und Pläne sind nur der Rahmen, in welchen vom Lehrer das Gemälde eingetragen werden muß, und wie dies ausfalle, hängt zuletzt vom Lehrer ab, welcher es einzutragen hat; und da man ja nur auf das Gemälde, nicht auf den Rahmen sieht, so ist es weiter keinem Zweifel unterworfen, wie nothwendig hier bei aller sonst wünschbaren Schonung der Personen dennoch die niedern Interessen in den Hintergrund treten müssen, um das Wesentliche nicht aus dem Auge zu verlieren. Ist ja nicht das Amt um des Mannes, sondern der Mann um des Amtes willen da. Will ja das Volk seine Schulhäuser nicht blos als „Zeughäuser für die Armee der Liberalen“ aufbauen, wie noch jüngst ein radikales Zeitungsblatt (St. Galler Ztg. No. 45) die Schulhäuser ganz naiv bezeichnete. Daß die Schulen zu Parteizwecken mißbraucht, daß sie nur zu Pflanzschulen des Radikalismus oder Liberalismus herabgewürdigt werden, das kann eine gerechte und weise Regierung nicht dulden, die neue Staatsverfassung des Kantons Luzern weiset ihnen ein weit höheres und edleres Ziel — es ist das wahre Ziel des Schulwesens: für die physische, moralische und religiöse Erziehung der Jugend zu sorgen. Alle Lehranstalten, seien es öffentliche oder Privatanstalten, müssen hiemit so eingerichtet sein, und nur jene dürfen geduldet

werden, in welchen die heranzubildende Jugend je nach den verschiedenen Ständen die ihren Verhältnissen entsprechende Erziehung und Ausbildung erlangen kann, in welchen nichts gelehrt wird, was der physischen, moralischen und religiösen — und zwar nach der Staatsverfassung, der religiös-katholischen — Erziehung entgegenwirkt.

Wer Anderes will, der hat den Willen des Volkes, wie er in der Staatsverfassung ausgesprochen ist, der hat auch den Willen Gottes, der hat sein Gewissen gegen sich. Je mehr aber gegen diese Pflichten früher gefehlt worden, desto dringender ist der Ruf, desto ernster das Verlangen nach schneller Abhülfe in diesem so wichtigen Zweige.

Auf die intellektuelle und religiös-moralische Basis muß das Erziehungswesen, von seinen tiefsten Anfängen durch alle Stufen bis hinauf in die höchsten Zweige, wieder zurückgeführt werden, damit der beinahe abgestorbene Baum wieder Nahrungssaft gewinne. Lehrer, die in diesem Sinne in ihrem wichtigen Berufe zu wirken entschlossen sind, werden an der neuen Erziehungsbehörde eine kräftige Stütze finden und mit freudigem Vertrauen an ihr Tagwerk gehen können. Die sich hingegen zu Aposteln des Unglaubens, zu Lehrern des Indifferentismus, zu Werkzeugen der revolutionären Propaganda hingeben, werden wie abgedorrte Aeste an dem grünen Baume stehen.

Möge es der h. Erziehungsbehörde gelingen, schnell zu erfüllen, was in den Wünschen von Tausenden liegt; möge sie dabei auf möglichst wenige Hindernisse stoßen, und allfällige glücklich besiegen.

Das geistliche Landkapitel Willisau an den hohen Großen Rath des Kantons Luzern.

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren Großräthe!

Die Veranlassung zu unsrer heutigen außerordentlichen Kapitels-Versammlung ist uns in der Einführung einer neuen oder revidirten Staatsverfassung, und in der hiedurch bedingten Einführung von neuen Kantonsbehörden gegeben, um auch unsrerseits das veränderte Verhältniß wahrzunehmen, in welches die Kantonsgeistlichkeit von diesem Zeitpunkte an zu unsern Staatsbehörden tritt, und diejenigen nächsten Obliegenheiten zu erfüllen, welche diese wohlthätige Aenderung an uns stellt.

Unser Erstes in dieser Zuschrift, Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren! ist: Sie als diejenige oberste Landesbehörde freudig zu begrüßen, an welche die aus dem Geiste eines freien katholischen Volkes hervorgegangene Verfassung die so schöne und heilige Aufgabe stellt, durch allseitige Geltendmachung der unwandelbaren, allein Segen bringenden, ober-

sten Staatsgrundsätze von Wahrheit, Gerechtigkeit und Religion das zeitliche und ewige Glück unsers Volkes zu begründen, zu befördern und zu befestigen. Hochsie haben den klaren Beweis der Völkergeschichte bereits gewürdiget, die da zeigt, daß nie eine Staatsregierung ihr Volk wahrhaft glücklich gemacht, oder auch nur vor gänzlichem Zerfall und namenlosem Unglücke sichern konnte, wenn sie von der im Christenthum und der katholischen Kirche begründeten ewigen Ordnung der Dinge absehen, und diese Kirche so oder anderst mit ihren ewigen Rechten hintansetzen wollte. Darum haben Sie sich vorgenommen, Ihre hohe Aufgabe nur „im Einverständniß mit der von Gott gestifteten Kirche" zu lösen; wollen zutrauensvoll „dieser göttlichen Anstalt ihre segenspendende Wirksamkeit sichern und erweitern", und erwarten so die eifrige Mitwirkung der Kantonsgeistlichkeit.

Mit Wohlgefallen sieht die katholische Kirche auf ein solch' edles Bestreben christlicher Regenten, und spendet dazu täglich in ihrem erhabenen Gottesdienste den von Jesu Christo ihr anvertrauten göttlichen Segen. Mit wahrem Vergnügen spricht auch die Geistlichkeit des Kapitels Willisau ihre Ergebenheit für eine solche oberste Landesbehörde aus, und wird nach Kräften Hochihre edlen Bemühungen auf die ihr von Jesu Christo und der katholischen Kirche vorgezeichnete Weise unterstützen.

Wir sehen mit lebhafter Freude — und danken dafür Gott, dem Lenker des Schicksals der Menschen und Völker, daß in dem so eben eingetretenen Wendepunkt unsers Staatslebens bereits das — alle Klassen und Stände der katholischen Bürger so drückende Mißtrauen gegen die römisch-katholische Kirche und ihre Behörden schwindet, und dafür ein im gleichen Maaße zunehmendes Vertrauen sichtlich Heiterkeit und Freude überallhin verbreitet. Hat ja in der Aufnahme des Christenthums unser glückliches Vaterland dem Allerhöchsten einen Altar aufgerichtet, an welchem beide Gewalten, die geistliche und die weltliche — jede nach ihrer Weise — jede die andere tragend und schützend, zum Frommen des Einen christlichen Volkes dienen sollen! Wenn die Kirche zur vernunftgemäßen, christlichen, und einzig glücklichen Existenz des Staates durch das Licht des Evangeliums und die ihr anvertrauten göttlichen Gnadenmittel der heiligen Sakramente — überhaupt durch die mütterliche Pflege alles geistlichen Lebens das Wesentlichste beiträgt — die im Naturzustande rohen und dem Bösen pflichtigen Weltbürger zu Christen macht, welche ein höheres, auf Wahrheit und Tugend gegründetes Leben zu würdigen und einzuhalten wissen: so darf diese Kirche erwarten, daß der Staat schon um seiner selbst willen Alles entfernen, was deren Wirksamkeit und so das Aufblühen der Alles verklärenden Religion hemmen, dagegen auf geeignete Weise verordnen und vollziehen werde, was jene Wirksamkeit sichern

und erleichtern kann. Solcher Hindernisse, welche zu entfernen im Bereiche der gesetzgebenden und vollziehenden Kantonsbehörden liegt, hat die verflossene Zeit unsrer Landeskirche viele in den Weg geworfen. Darum dürfte auch die Geistlichkeit des Kapites Willisau hierüber mit Nächstem eine eigene Zuschrift an unsern Großen Rath richten.

Einen wesentlichen Schritt für gegenseitig eingreifende Unterstützung der Kirche und des Staates in unserm engern Vaterlande anerkennt die Geistlichkeit des Kapitels Willisau dankbar: in der der Kantonsgeistlichkeit vom Staate angebotenen Aufnahme von vier ihrer Mitglieder in diejenige wichtige Behörde, welche dem Erziehungswesen vorzustehen, und die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, soweit sie vom Staate aus einer Umgestaltung bedürfen, vorzuberathen hat. Möge sich, Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren! durch die Wirksamkeit dieser Behörde jener evangelische Grundsatz im Leben aller christlichen Staatsbürger entschieden ausbilden: „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist" Matth. 22, 21.: so ist der Friede und das Glück von Oben für unser Volk begründet — Gott wird zu ihm stehen und es beschützen.

Bezüglich auf die Wahl eines Mitgliedes aus der Mitte der Kantonsgeistlichkeit in den Erziehungsrath, welche laut §. 64 der revidirten Staatsverfassung dem Kapitel Willisau zusteht: so konnte selbes seinerseits die hiefür nothwendig gewordene Versammlung erst unter heutigem Datum halten — aus Gründen, die von unsrer Juraten-Konferenz Ihrem Hochgeachteten Herrn Präsidenten unterm 12. dies schon sind bezeichnet worden. Wir beeilen uns, das Ergebniß unsrer Wahlverhandlung, Ihrer Einladung vom 3. Brachmonat zufolge, beigebogen, Hochihnen vorzulegen.

Das Kapitel Willisau glaubt, in dem gewählten Hochwürdigen Herrn Melchior Kaufmann, Chorherrn bei St. Leodegar am Hof zu Luzern, ehemaligem Professor der Philosophie und später der Theologie, denjenigen Mann gefunden zu haben, der durch seine tiefe Einsicht und allseitige wissenschaftliche Bildung, durch seinen hohen Ernst und bereitwillige Hinopferung für alles Edle und Gute, sowie besonders durch seinen streng kirchlichen Sinn und ächte Religiösität sowohl im Erziehungswesen, als auch in den Vorberathungen über alles, was die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche betrifft, das gemeinsame Wohl unsers katholischen Volkes im Sinn und Geiste der revidirten Staatsverfassung auf das kräftigste und mit Erfolg wird begründen helfen. — Der Umstand, daß der Gewählte — bei seiner eminenten Tüchtigkeit — am Hauptorte der Kantonsbehörden wohnt, konnte seine Wahl nur empfehlen, indem er nur um so ungetheilter und leichter den häufigen und wichtigen Geschäften der Erziehungsbehörde sich widmen kann, was er auch — unsrer Ueberzeugung nach — bereit-

willigst thun wird. Es gereicht dem Kapitel zu nicht geringer Freude, diesen seinen würdigen Repräsentanten im Erziehungsrathe Hochihrer Huld und Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Es bleibt uns, Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Präsident! Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren! noch übrig, Sie nochmal unsrer Ergebenheit und Hochachtung zu versichern, und Hochsie, nebst uns und dem ganzen Vaterlande, in den Schutz des Allmächtigen durch unsern erhabenen Mittler Jesum Christum und seine heiligste Mutter Maria zu empfehlen.

Gegeben zu Ettiswyl, in der General-Versammlung des Kapitels Willisau, den 21. Juni 1841.

Der Dekan:

Sig. Joseph Meyer, Leutpriester zu Willisau.

Für das Kapitel der Sekretair:

Sig. St. Staffelbach, Pfarrhelfer in Altishofen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Im „Erzähler" von St. Gallen, No. 51, zieht ein Quidam jenen Brief des Herrn Kaplan Z. wieder hervor, welchen Dr. Casimir Pfyffer gegen Ende Jänners l. J., unter Bezeugung seiner Aechtheit, veröffentlicht hat.

In diesem Briefe soll die „theokratische Anordnung geoffenbart liegen", vermöge welcher die Verfassungs- und Regierungsänderung im Kt. Luzern lediglich auf Betrieb der Geistlichkeit geschehen sei.

Ueber das Bruchstück dieses Briefleins und über den Akt seiner Veröffentlichung hat das Publikum schon längst in einer Weise geurtheilt, daß man glauben sollte, Casimir Pfyffer und seine Partei würde lieber darüber mit Stillschweigen hinweggehen, als dasselbe wieder hervorziehen. Am meisten wurden jene Worte in diesem Briefchen aufheblich gemacht, welche sagen, daß man „bei den Wahlen den Hauptstreich führen solle." — Wir haben eine beglaubigte Abschrift des fraglichen Briefchens vor uns, woraus sich ergiebt, daß Hr. Casimir Pfyffer den Brief, dessen Aechtheit er so nachdrücklich bezeugte, willkührlich verstümmelt hat, indem die Stelle vollständig so heißt: „Um dann „(bei den Wahlen nämlich) den Hauptstreich zu führen d. h. „bessere Wahlen zu treffen." — Wenn Hr. Casimir Pfyffer einen andern Brief gesehen, so möge er denselben vorlegen. Dieser Beisatz, welchen Casimir Pfyffer wegzulassen gut fand, bricht jeder böswilligen Auslegung den Stachel ab. Wir überlassen nun das Urtheil dem Publikum, ob das Unrecht auf Seite desjenigen ist, welcher an einen Freund die Ansicht auszusprechen wagt, durch bessere Wahlen könne einem schweren Uebel abgeholfen werden; oder aber auf Seite dessen, welcher die Stelle eines

Briefes verstümmelt in's Publikum wirft, um sie theils selbst theils durch Andere mit Glossen begleiten zu können, welche auf nichts geringeres als auf Wühlerei, Meuterei, ja sogar auf Hochverrath lauten — um von dem so edlen und ohne Beispiel loyalen Gebrauch gerichtlicher Aktenstücke gar nicht zu sprechen, den der gewesene Präsident der obersten Justizbehörden des Kantons Luzern sich dabei erlaubt hat.

— Der Regierungsrath hat die erniedrigende Präsentation der Pfründebewerber vor dem Regierungsrathe abgeschafft, die seit 1839 gegen alle gesetzlichen Bestimmungen vakante Pfarrpfründe in Emmen zur Besetzung ausgeschrieben und den rechtmäßigen Collator, das Kloster Rathhausen, in seine diesfälligen Rechte eingesetzt. — Der neue Erziehungsrath wurde Samstags den 26. v. M. beeidigt und hat seine Funktionen begonnen. — Der Regierungsrath hat sich durch die lange andauernde schlechte Witterung bewogen gefunden, die Abhaltung des öffentlichen Gebetes anzuordnen.

Solothurn. In M**. ist ein Fall eingetreten, der viel Aufsehen macht. Ein dortiger Bürger hatte von länger her nicht den rühmlichsten Namen. Züchtige, ehrbare Mädchen sprachen mit Eckel und Abscheu über gewisse Dinge von ihm, mit denen er sie bekannt machen wollte. Diese gewissen Dinge wurden auch als Ursache seines vielen Kränkelns und Absiechens angesehen. Spotten über die heiligsten, ehrwürdigsten Religionsgegenstände, Schimpfen über die verdienstvollsten Priester und sie niederträchtig verdächtigen, dies war sein Lieblingsgespräch, in der Kirche sah man ihn selten. Daß ein solcher Mann vor 10 Jahren von der neuen Regierung eines Amtes würdig erachtet wurde, ist bemerkenswerth. Es wird unvergeßlich bleiben, was für einen unerträglichen Despotismus er mit seinen radikalen Spießgesellen eine Zeitlang im Dorfe ausgeübt hat. Was für Beschimpfungen, was für Kränkungen, was für Beleidigungen bei jedem Anlasse oft greise, rechtschaffene Mitbürger, die sich dem wilden, Gemeinde verderblichen Treiben dieser Wühler widersetzten, von diesem Manne hören und dulden mußten, ist nicht zu beschreiben. Einen jungen, allen Gutdenkenden sehr beliebten, seeleneifrigen Priester, der in dankbarem Andenken in der Gemeinde fortleben wird, half er thätig verfolgen, aus dem Dorfe vertreiben und brodlos machen. Doch Alles hat sein Ziel. Seit einem Monate begannen an diesem Freiheitsapostel Beweise von Geistesverrücktheit sich einzustellen; von Zeit zu Zeit bricht er in eine wilde Wuth aus; er wirft sich zu Boden, wälzt sich, schlägt den Kopf auf der Erde herum, oder sucht ihn an den Wänden zu zerschmettern, er tobt, er wüthet, er krümmt sich mit einer Kraft, daß ihn mehrere Männer kaum festzuhalten vermögen. Bei den Anfällen der Wuth erhebt er ein gräßliches Geschrei, nichts kömmt diesem furchtbaren Geschrei ähnlich; es ist keine

Menschen-, auch keine Thierstimme. Gewöhnlich brüllt er die Ausgänge von lateinischen Kirchengebeten oder Kirchengesängen daher, über die er ehedem gespottet hatte. Lassen die Wuthanfälle nach und kehrt einige Augenblicke die Ruhe zurück, dann klagt er, er sei verloren, er sei verdammt, für ihn gebe es keine Gnade mehr; er habe etwas gethan, das er Niemanden offenbaren dürfe. Bisweilen äußert er Reue über seinen bisherigen Lebenswandel, insbesondere, daß er den fraglichen jungen Priester so gehaßt und verfolgt habe; er verspricht Besserung; wenn er wieder sollte gesund werden, wolle er nie mehr Spott gegen Religion und heilige Gegenstände treiben. Bei all dem zeigt es sich, daß er auf Selbstmord sinnt. Den 17. d. M. entwischte er um Mitternacht seinen Wärtern und stürzte sich aus dem Fenster von einer bedeutenden Anhöhe auf die Erde. Da er durch den Fall keinen Schaden gelitten, eilte er einem Bache zu, stürzte sich ins Wasser, und wollte sich ersäufen, konnte aber wegen Mangel an Tiefe des Wassers seinen Zweck nicht erreichen. Zum Glück ergriff ihn eben auch hier die Wuth, in Folge dessen er durch sein Geschrei der Verzweiflung sich den Wärtern entdeckte, die ihn indeß weit anderswo gesucht hatten. Möge ihm der gütige Gott eine baldige Gesundheit schenken. Möge sich aber der arme Mann wahrhaft bessern, dann werden sich mit ihm über seine erhaltene Gesundheit alle seine Mitbürger erfreuen.

St. Gallen. Wenn hin und wieder ein Kriminalangeklagter im Spezialuntersuche etwa ein Wort zu Protokoll fallen ließ, aus welchem dargethan werden mochte, daß er ungeachtet seiner schlechten Lebensweise noch auf kirchliche Gebräuche etwas hielt oder wohl gar mit abergläubischen Dingen sich abgab, da waren gewisse Blätter sogleich bei der Hand, um daraus Verdächtigungen auf kirchliche Institute abzuleiten und schwere Anschuldigungen auf die Geistlichkeit hinzuwälzen. Gegen **Unglauben** aber sind jene Leute bekanntlich weit toleranter, sonst würden sie in einer Menge Kriminalprozeduren Belege genug finden, daß der Unglaube gewiß nicht minder gefährlich auf Vermehrung der Verbrechen wirkt, als der Aberglaube. Wir führen hier einen einzigen Fall aus der neuesten Zeit an. Ein junger leichtsinniger Dieb aus dem Seebezirk, welcher jüngsthin vor unsern Gerichten abgewandelt werden mußte, hat auf die Frage, wie er zu einem so schlechten Leben gekommen sei, folgende Antwort zu Protokoll gegeben: „Nach dem ersten Diebstahl habe ich einige Jahre keine Entwendung mehr unternommen, kam dann aber nachher in Gesellschaft des Hrn. Dr. W. und anderer für verständig gehaltener Leute, welche erklärten, es gebe keinen Gott und keine Ewigkeit, sondern wenn der Mensch sterbe, sei Alles aus. Dadurch wurde ich zum Leichtsinne verleitet. Außerdem lernte ich einen Zürichbieter kennen, von dem ich ein Buch erhielt, in welchem allerlei Zauberkünste enthalten waren ꝛc. Vermittelst der angeführten Gespräche und solcher Bücher bin ich dahin gekommen, daß ich mir immer weniger aus dem Diebstahle machte und denselben noch länger fortgesetzt hätte, wenn ich nicht arretirt worden wäre.“ (W. Frd.)

Aargau. Hätte der aargauische Gr. Rath vor einem halben Jahre aufrichtig die Badenerkonferenz aufgegeben und die in der Natur der Sache so tief begründete Forderung der konfessionellen Trennung gewährt, das namenlose Elend wäre den aargauischen Katholiken, die unaustilgbare Schmach dem Kanton, große Kosten, Angst und Besorgniß der gesammten Eidgenossenschaft erspart worden. Aber so lange die Gewalthaber sich auf die Macht des reformirten Landestheils und der Nachbarkantone stützen zu können glaubten, schlugen sie wie Rasende gegen jedweden solchen Vorschlag aus. Seither hat sich die Gestalt der Dinge geändert, die Mehrheit der Eidgenossenschaft steht auf Seite des gekränkten Rechtes, die Katholiken im Aargau beugten sich vor der Uebermacht, aber fester als je stehen sie jetzt da für ihr heiliges Recht, confessionelle Trennung ist das Losungswort, und wird diese nicht gewährt, so steht totale Trennung bevor, welche faktisch durch die eingetretene Spannung schon so ziemlich eingeleitet ist. Nun lautet die Sprache der Radikalen zu Aarau ganz anders, viel bescheidener läßt der „Schweizerbote“ sich also vernehmen: „Das erste und wichtigste, worauf in nächster Zukunft von den Staatsbehörden gesehen werden muß, sind die konfessionellen Besorgnisse eines großen Theils der katholischen Bevölkerung. Es ist jetzt nicht an der Zeit, zu untersuchen, ob dieselben gegründet sind oder nicht; daß sie vorhanden sind, läßt sich nicht wegdemonstriren. Ihre Beschwichtigung liegt in der Pflicht der Behörden; daß diese in der Wahl der Mittel nicht fehlgreifen, ist der Wunsch jedes guten Bürgers. Diejenigen, so nichts thun, den wiederholten Wünschen und Begehren auf keine Weise entgegenkommen wollen, würden unläugbar die Sache einerseits so sehr auf die Spitze treiben, als diejenigen, so in konfessioneller Trennung die einzige Rettung zu finden glauben. Eine mehr selbstständige Behandlung rein konfessioneller Angelegenheiten liegt in dem Wunsche, in dem Bedürfnisse und vorab in der innern Einrichtung beider Kirchen, der reformirten, wie der katholischen. Für diese müssen aber Behörden geschaffen und ihnen eine gewisse Kompetenz gegeben werden, innerhalb welcher sie frei und selbstständig, als konfessionelle Behörden, verfügen können, wie es die besondern kirchlichen Satzungen der betreffenden Konfessionen erheischen und zulassen. Bei der Wahl dieser Behörden (Kirchenräthe) soll aber auch der Geistlichkeit ein angemessener Einfluß gestattet werden, und so dieselben mehr den wahren und eigentlichen Willensausdruck der betreffenden Konfession repräsentiren. Dabei ver-

steht es sich jedoch von selbst, daß Gegenstände gemischter, staatskirchlicher Natur, immer nur mit Wissen und Genehmigung der eigentlichen Staatsbehörden behandelt werden sollen. Eine zweite Schlußnahme des Kleinen Rathes betrifft den Antrag: daß die unausführbar gewordenen Badenerkonferenzartikel auf sich beruhen, dagegen die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, die derselbe von jeher besessen und ausgeübt hat, aufrecht erhalten werden sollen. Ferner ist die Rückgabe der Waffen beschlossen, und mit der Vollziehung dieses Beschlusses bereits begonnen worden." Wie wenig es mit diesen friedsamen Worten ernst gemeint sei, beweisen schon diese Worte selbst, noch mehr aber die vom Großen Rath beliebte Tagsatzungsinstruktion, welche an den frühern Beschlüssen festhalten, die Eröffnungen der Stände ad referendum nehmen und weitere Entschließungen dem Gr. Rathe vorbehalten will. Diese Instruktion in der Klostersache ist ganz so gut und so schlecht, wie der Beschluß desselben über die Aufforderung der außerordentlichen Tagsatzung. Sie sagt und bedeutet nichts als: wir werden große Worte machen, lange Reden halten, aber einstweilen nichts thun, um den so nöthigen Frieden herzustellen. Unsere Radikalen hoffen von jeder Verzögerung immer wieder eine günstige Wendung und sehen nicht ein, daß ihr Kredit mit jeder Verzögerung nur um so tiefer sinkt. Zu Gesandten wurden die HH. Wieland und Siegfried ernannt: jener glatt und höflich, aber von den Radikalen abhängig, ein Katholik dem äußern Bekenntnisse nach, aber bei der katholischen Bevölkerung ohne Zutrauen; dieser ein redlicher Reformirter, von den Gemäßigtern. Der Seminardirektor Keller wird nun diesmal zu Hause bleiben und somit die Tribüne der Tagsatzung um den Genuß der für sie berechneten Reden gebracht sein. — Der Schw. Correspondent glaubt, man hätte nicht blos an alle aargauischen Großräthe ein Exemplar der aarg. Klosterschrift versenden sollen, sondern auch eines an den Großherrn der Türkei, mit der Anfrage: Ob Aehnliches auch schon bei ihm vorgekommen sei.

Bern. Es hat durch die Zeitungen gelaufen, wie der Erzbischof von Besançon das Betragen der katholischen Geistlichkeit im Jura mißbilligt, indem dieselbe sich in Betreff der aargauischen Klöster Schmähungen gegen die Regierungen erlaubt habe. Der Erzbischof, darüber angefragt, antwortete unter dem 16.: „Ich habe von den Angelegenheiten des Aargaus gar nicht gesprochen, noch bei diesem Anlaß von der katholischen Geistlichkeit des Jura. Wenn ich es gethan hätte, so würde ich mich nicht von der weisen Vorsicht des Nuntius des heiligen Stuhls und von der Richtschnur entfernt haben, welche die ehrwürdigen Bischöfe der Schweiz befolgen."

Rom. Aus Abyssinien sind Berichte von den dortigen Missionären hier eingegangen, nach welchen sich noch alle europäischen Missionäre in den Staaten des Fürsten von Uhin befinden. Gewiß dagegen ist es, daß die protestantischen Missionäre auf immer von erwähntem Fürsten verbannt worden, daß derselbe den katholischen erlaubt hat, frei und ungestört zu predigen. — Bekanntlich wohnen in Syrien und auf dem Libanon mehr als 80,000 Melchiten, d. h. unirte Griechen, welche nie dem Schisma anhingen, sondern stets der katholischen Kirche treu geblieben sind. Sie stehen unter einem Patriarchen und etwa zehn Bischöfen, haben gute Schulen und Klöster, und sind Rom ganz besonders zugethan. Natürlich mißfällt dies den Russen, die überall, selbst unter den unirten Griechen in Sizilien, Korsika und Kalabrien ihre Emissäre haben, um die dortigen Christen vom Mittelpunkte der Einheit zu trennen, wofür sie denn auch große Summen in Syrien aufwenden, und nichts sparen, um die Melchiten für sich zu gewinnen. Doch werden diese eher ihr Blut für den katholischen Glauben lassen, als dem Schisma anhangen. Mögen die Schismatiker in den Hauptstädten Syriens tausendmal die Türken bedrohen, es wird ihnen nie gelingen, die Melchiten abtrünnig zu machen, eher sterben sie als Martyrer, wie vor 15 Jahren zwölf derselben in Aleppo wirklich gestorben sind, indem sie auf Anstiften der fanatischen Schismatiker Syriens vom Pascha von Aleppo für den Glauben hingerichtet worden.

Frankreich. Folgender Vorgang verdient als eine schöne, aber seltene Ausnahme, rühmliche Erwägung. Zu Daulot im Departement Vienne, wurde von vielen und reichen Aktionären eine Leinenspinnerei errichtet. Gleich anfänglich erkannten sie die Nothwendigkeit, jene Unordnungen abzuwehren, welche sonst in den Fabriken so häufig sich einstellen. Sie entwarfen daher im Einverständniß mit dem Ortspfarrer ein sehr zweckmäßiges Reglement zum Schutze der guten Sitten. An Sonntagen wird nicht gearbeitet; die Communikationen zwischen Arbeitern verschiedenen Geschlechts sind verboten, überall ist strenge Aufsicht und Ordnung. Diese Anstalt zeichnet sich in Bezug auf Ordnung und Leistungen in der Arbeit vor allen andern ähnlichen aus. Die Aktionäre baten auch den Bischof von Poitiers um einen Besuch in ihrer Fabrik, welcher am 21. Mai gerne gewährt wurde. Der Bischof wurde von den Aktonären, dem Präfekten und andern ausgezeichneten Männern mit größter Achtung empfangen. Auf die Bitte der Aktionärs segnete der Bischof die Fabrik, den Arbeitern wurde Brod und Geld ausgetheilt. — Dieses Jahr wurde die Fronleichnamsprozession wieder in mehrern Städten außerhalb der Kirchen ohne Störung und mit großer Feier begangen, was besonders in dem letztes Jahr so schwer heimgesuchten Lyon erfreulich war. — Auch in Algier wurde die Prozession feierlich und unter außerordentlichem

Zuströmen des Volkes gefeiert. — Der Assisenhof der Eure-et-Loire hat einen 14jährigen Knaben, der die Schulen gut durchgemacht, wegen vielen boshaften Brandstiftungen zu 12jährigem Gefängniß verurtheilt. — Die Andacht des Mai-Monats, welche auch in Algier mit großer Feier begangen wurde, endete dort auf eine rührende Weise. Die Kinder, welche die heilige Firmung empfangen, brachten der seligsten Jungfrau eine Krone zum Opfer dar. An der Spitze des Zuges gieng ein weißgekleidetes siebenjähriges Mädchen, welches Tags zuvor die Hadschuten mit mehrern andern Gefangenen hergebracht hatten, dieses brachte der seligsten Jungfrau ihren Dank für die erlangte Befreiung dar, neben ihm giengen zwei israelitische Mädchen einher, die zum Christenthum bekehrt worden waren.

Preußen. Nach dem Tode des Generalvikars Hüsgen wählte das Domkapitel in Köln einen Kapitelsverweser, gerade als wäre gar kein Erzbischof mehr vorhanden, oder seine Absetzung rechtskräftig. Der heil. Stuhl annullirte die Wahl des Kapitelsverwesers Müller, und ernannte den Domkapitular Iven, welcher einzig gegen obige Wahl protestirt hatte, zum Generalvikar des Erzbischofs. Die theologische Fakultät der Universität Würzburg ertheilte dem Generalvikar Iven wegen seines sittlich unbescholtenen und ehrenfesten Charakters, wegen seiner ausgezeichneten Kanzelreden, wegen seiner großen Verdienste um die Erhaltung des reinen Glaubens und seiner standhaften Vertheidigung der kirchlichen Freiheit, das Ehrendiplom der theologischen Doktorwürde. Diese Einwirkung des heiligen Stuhls, der bisher mit äußerster Langmuth geschont, wird von allen Wohldenkenden mit Freuden gesehen und dankbar angenommen. — Die Klagen über die ungerechteste Behandlung der Katholiken in Preußen erneuern sich in ihrer ganzen Stärke. Sie finden gegenwärtig die stärkste Nahrung in den Umtrieben der Regierung bei der Bischofswahl in Breslau. Jener ehrgeizige Mann, Domherr Latussek, welcher schon als der Verführer des Bischofs Sedlnytzki bekannt wude, spinnt in Verbindung mit den Freimaurern allerhand Ränke, um das Domkapitel zur Wahl seiner Person zu nöthigen. So wurde das Domkapitel wegen der letzten Vorwahl (Anfertigung der Kandidatenliste) unter mißbilligenden Ausdrücken angewiesen, eine neue Kandidatenwahl zu halten. Es ist unmöglich, zu zeigen, mit welcher Ausdauer die Latussek'sche Partei, begünstigt von einem hohen Staatsbeamten, alle Kräfte anstrengt, um ein ihr zusagendes Subjekt auf den Bischofsstuhl zu heben. Wie die Dinge jetzt stehen, so ist für die Sache der Kirche wenig Hoffnung vorhanden. Hr. Domherr Ritter hat die Wahl abgelehnt; Förster ist zu gewissenhaft, um sich die Zuneigung der stimmenden Mitglieder des Kollegiums zu erschleichen; dagegen sind es gerade die Herren Latussek, Knauer, welche das Meiste für sich zu haben scheinen. Es kann nun nicht mehr geläugnet werden, daß die Kirche ihre heftigsten Gegner unter denen suchen muß, die durch Eid und Amt verpflichtet sind, sie zu vertheidigen. Vielleicht führt die göttliche Vorsehung uns deshalb bis an den äußersten Rand des Abgrundes, damit wir desto deutlicher sehen, wie viel der Einfluß des apostol. Stuhles vermag. Auf ihn ist nächst Gott unsere einzige Hoffnung gerichtet. Zeigt man sich auch dort wieder so nachsichtig, wie bei der Wahl Sedlnitzkys, so ist nichts mehr zu hoffen. Hr. Ritter hat nun auch vollends seine Professur niedergelegt und nimmt mit Ende dieses Semesters Abschied von der Universität, denn das Ministerium hat die nachgesuchte Entlassung gewährt. Als Beweggrund dieses seines Schrittes wird die verweigerte Bestätigung der Wahl zum Bisthums-Administrator angegeben. Jetzt heißt es, er werde ganz aus unserer Mitte scheiden. Das Volk betet eifrig für eine glückliche Bischofswahl. Ein eigenes hiefür gedrucktes Gebet war in 4000 Exemplaren alsogleich vergriffen. Die Sache des theol. Convikts, die von Prof. Ritter angeregt worden ist, ruht nun gewissermaßen. Es sind bereits so viele Tausende eingezahlt, daß der Bau unternommen werden könnte; allein die Bestätigung des Ministeriums, die bereits im vorigen Jahre und wiederholt in diesem nachgesucht worden, ist noch nicht eingegangen und wird gar nicht ertheilt werden. Es wäre dieses sehr begreiflich! Denn in einem Konvikte wären die künftigen Seelsorger weniger protestantischen Einflüssen ausgesetzt, als es jetzt der Fall ist.

Würtemberg. Die Zahl der katholischen Bewohner von Würtemberg beträgt den dritten Theil der Gesammteinwohner. Ohne Bedenken werden diese mit den Produkten der protestantischen Presse sorgfältig bekannt gemacht, aber um so sorgfältiger überwacht die Regierung die katholische Literatur. Dieselbe hat vor einiger Zeit alle katholischen Zeitschriften, welche aus dem Nachbarlande Baiern kommen, verboten, und läßt sie nicht einmal durch ihre Post an die Abonnenten im Großherzogthum Baden verabfolgen. Noch greller aber ist, was ein Korrespondent im Fränk. Cour. über die Confiscation katholischer Katechismen berichtet. Gegen die beiden, wegen ultramontaner Gesinnungen in Anklagestand versetzten Kapläne Lauter und Schuster konnte nichts Straffälliges aufgebracht werden, daher denn die Sache mit einer — Ermahnung beendigt wurde, und also das Sprüchwort: parturiunt montes seine Geltung erhielt. Dagegen ist unterm 11. Juni nachstehendes Rescript an den Erstern der beiden Genannten ergangen:

„Herr Kaplan Lauter wird hiermit aufgefordert, bei „seinen Staatsbürgerpflichten (!) alle in Händen haben„den Exemplare des in Mainz gedruckten Kate-

„chismus der christkatholischen Religion von Pe„trus Canisius an die untezeichnete Stelle abzu„liefern und zugleich anzuzeigen, von welcher Buchhand„lung oder woher sonst sie bezogen worden sind, womit u. s. w.

„Gmünd den 11. Juni 1841.

Kön. Oberamt (unterz.) Binder."

Mit Zustimmung des Dekans und Stadtpfarrers, der zugleich Lokalinspektor ist, hatte Hr. Lauter den besagten Katechismus des Petrus Canisius, nach welchem seit bald dreihundert Jahren Millionen Katholiken unterrichtet worden sind, eingeführt, und es waren ihm seine Kollegen, die übrigen Kapläne, gefolgt. Nun wird der ehrwürdige Canisius auf oberamtliche Requisition gefangen genommen! Es erscheint sofort ein vom Dekan beauftragter Mann in den Schulklassen mit einem Korbe und nimmt den Kindern das verfehmte Buch ab. Auch die Sonntagsschüler mußten ihre Exemplare abgeben. Noch mehr! Das königliche Oberamt hat den Inspektor des Zuchthauses Gotteszell bei Gmünd, wo Hr. Lauter zugleich Hausgeistlicher ist, aufgefordert, alle in den Händen der Züchtlinge befindlichen Exemplare des besagten Katechismus alsbald einzusammeln! Aber was steht denn in diesem Katechismus, das einen Vorwand zu solchem Schritte geben könnte? Durchaus nichts, was zu jener Prozedur auch nur einen Schein von rechtmäßigem Grunde geben könnte, wenn nicht etwa in folgender Stelle eine Versündigung gegen die speziell würtembergischen „Staatsgesetze" gefunden werden will:

„Frage: Dürfen Katholische sich verheirathen mit „Unkatholischen?

„Antwort: Selten kann es geschehen ohne schwere „Sünde, sowohl wegen eigener als der Kinder Gefahr, „den wahren Glauben zu verlieren."

Das ist Alles! So weit ist es also gediehen, daß ein katholischer Katechismus, nach dem fast 300 Jahre lang die Katholiken unterrichtet worden, im Jahr 1841 mit den Gesetzen eines Landes, wo 500,000 Unterthanen, das Drittheil der Bevölkerung, sich zum katholischen Glauben bekennen, so unverträglich gefunden werden will, daß ein Oberamt, doch wohl kaum auf eigenen Antrieb, sich herbeiläßt, denselben zu confisziren und obendrein den Kaplan aufzufordern, anzugeben, woher er die Exemplare erhalten! So weit ist es in Würtemberg gekommen, wo man den Mund so voll nimmt von Toleranz, von verfassungsmäßig gleichen Rechten der Katholiken! Wenn solches ohne Verletzung der Verfassung geschehen könnte, so müßten wir an organischen Fehlern leiden. Im Uebrigen wird auch diese Angelegenheit auf dem bald beginnenden Landtage alles Ernstes zur Sprache gebracht werden.

Irland. Dublin. Der fanatische hochkirchliche Pfarrer G. Gregg war in ein Nonnenkloster eingedrungen, um die Tochter einer protestantischen Familie, welche zur katholischen Kirche übergetreten war und den Schleier genommen hatte, zum Rücktritte zu bewegen. Die Familie der Nonne wollte dabei Gewalt anwenden, und Hr. Gregg ließ selbst allerlei heftige Worte fallen, wie: das Haus sei eine Synagoge des Satans und die Bewohner desselben seien Diener der Hölle. Die Sache kam hierauf vor den Friedensrichter, welcher von dem hochkirchlichen Geistlichen Bürgschaft im Betrag von 20 Pfd. für künftige friedliche Aufführung verlangte. Dieser aber weigerte sich, Bürgschaft zu stellen, da der Richter ein Papist, also Götzendiener sei. Wegen dieser Beleidigung des Gerichts sollte er weitere Bürgschaft von 100 Pfd. stellen und als er sich auch dessen weigerte, verfügten die Friedensrichter, daß er bis zur nächsten Vierteljahressitzung gefangen gesetzt werden solle. Wegen seines Benehmens in dem Nonnenkloster wurde er zu einwöchentlicher Haft verurtheilt.

Portugal. Die Königin Donna Maria richtete an den Patriarchen von Lissabon und an alle übrigen Bischöfe folgendes Schreiben: „Schon seit meiner Thronbesteigung gieng das Ziel alles meines Strebens darauf hin, die politischen Verbindungen zwischen meinem Reiche und dem heiligen Stuhle wieder anzuknüpfen, welche leider zum großen Bedauern beider Höfe und zum größten Nachtheil der portugiesischen Kirche, des Friedens und der Eintracht unter ihren Kindern, einige Zeit unterbrochen waren. Der heiligste Vater Gregor XVI. hat meine Bitten mit jener väterlichen und apostolischen Liebe beantwortet, wie es sich von seinem erhabenen und heiligen Amte und von seinen persönlichen Tugenden erwarten ließ, und hat sich gewürdigt, meinen bevollmächtigten Botschafter in öffentlicher und feierlicher Audienz zu empfangen, und dadurch den Weg gebahnt zu einer vollständigen Ausgleichung der religiösen Uneinigkeiten, die dem Frieden und dem zeitlichen und ewigen Heile dieses Reiches so nachtheilig waren.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

M. M. d'Erauvillez.

Meine Bekehrung, oder Würdigung des Protestantismus

nach seiner Lehre und nach seinen Stiftern.

Mit einem Vorwort von Chorherrn

Franz Geiger.

Kl. 8. br. 27 Kr.

Dieses Schriftchen ist eine liebliche Erscheinung. Es legt die Wahrheit der Lehre der katholischen Kirche in schlichter Rede hin, daß ein Mann mit gesundem Menschenverstande die Wahrheit davon nicht mißkennen kann. Wir empfehlen es redlichen Protestanten, die es über sich bringen können, ihre von Kindheit auf eingesogenen falschen Vorurtheile auf eine Stunde bei Seite zu legen, und unstudierten Katholiken, die in der gegenwärtigen Prüfung, wo über katholische Lehre allseitige Lügen und Entstellungen verbreitet werden, dadurch gestärkt und sich freuen werden, Katholiken zu sein.

Karl Kaßmus.